

Gemeinde Schermbeck

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Drucksache 00046/2026

- öffentlich -

Datum: 12.03.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung / technisches Bauamt-
-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rat	24.03.2026	beschließend	13.

Betreff:

Widmung der Gemeindestraße "Zur Dicken Linde" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Wohnbebauung südlich der Kirchstraße - 3. Abschnitt"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), die in Anlage 1 zur Vorlage 00025/2026 ausgewiesenen Verkehrsflächen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Sachdarstellung:

Die öffentliche Straßeneigenschaft einer Verkehrsfläche wird im Rechtssinne erst durch ihre Widmung gemäß § 6 des StrWG NRW begründet. Nach der vollständigen Herstellung sowie der zwischenzeitlich erfolgten Übergabe der vom Vorhabenträger auf Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen auszubauenden Straßen an die Gemeinde Schermbeck sind sämtliche tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, um das Widmungsverfahren einzuleiten.

Die Widmung erlangt erst dann Rechtswirksamkeit, wenn nach der erforderlichen Beschlussfassung des Gemeinderates die Widmungsverfügung einschließlich einer Rechtsbehelfsbelehrung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schermbeck ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Beratungsergebnis PUMA

Im Rahmen der gemäß Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Vorberatung im Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 17. Februar 2026 (vgl. Vorlage 00025/2026) wurde der Empfehlungsbeschluss an den Rat einstimmig gefasst. Damit obliegt es dem Rat, den Widmungsbeschluss abschließend zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Anlage(n):

(1) Anlage 1 zur Vorlage 00046-2026 -Bekanntmachungstext Widmung nebst Übersichtsplan-

Erarbeitung der Vorlage: gez. Mehmet Özekinci

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Andreas Eißing